

dieselbst am 22. Juli abgeschlossene Convention änderte zunächst den 7. Artikel des posener Friedens, wonach Sachsen für den cöthbuser Kreis einen Streifen von gleicher Bevölkerungszahl zwischen Erfurt und dem Eichsfelde abzutreten hatte, dahin ab, daß es statt dessen die Ämter Gommern und Sangerhausen, die Grafschaft Barby und einen Theil von Mansfeld an das mittlerweile geschaffene Königreich Westfalen überlassen sollte. Nicht ohne Grund war man in Dresden besorgt, es möchten Sachsen noch weitere Abtretungen zu Gunsten Westfalens zugemuthet werden; denn troy Napoleons ausdrücklicher Versicherung, daß nie die Absicht bestanden habe, sächsisches Gebiet zu Westfalen zu schlagen <sup>1)</sup>, mußte sich Sachsen am 19. März 1808 1808 zu einem neuen Vertrage mit Westfalen bequemen, wonach die an letzteres abzutretenden Gebiete aus Gommern mit Elbenau und Rahnis, Barby mit Ausnahme von Walter-Nienburg, dem sächsischen Miteigenthum an der Grafschaft Treffurt und der Vogtei Dorla und dem sächsischen Mansfeld außer Artern, Bodstädt und Bernstädt bestanden, außerdem Sachsen wegen Verzögerung der Abtretung 200000 Frsch. an Westfalen zahlte und demselben alle Einkünfte der abgetretenen Landestheile vom 1. Januar 1808 ab überließ. Eine weitere Vereinträchtigung sächsischer Rechte durch die beabsichtigte Mediatiesirung der Fürsten von Schwarzburg zu Gunsten Westfalens unterblieb in Folge der Gegenvorstellungen Sachsens; doch mußte sich dieses von dem jungen Nachbar-Königreiche noch mancherlei Übergriffe, z. B. in das Postwesen, gefallen lassen.

Bei den dresdner Verhandlungen hatte Graf Voje den Verlust von 60000 Thalern Einkünften hervorgehoben, den Sachsen durch den ihm zugemutheten Gebietstausch erleide, war aber auf die Großmuth des Kaisers getröstet worden. Dies bewog den König, auf seine vorjährige Bitte um den Saalkreis oder Erfurt zurückzukommen <sup>2)</sup>, er fand jedoch damit kein Gehör. Dagegen verfiel Napoleon auf den abenteuerlichen

1) Corresp. de Nap. XVI, 44.

2) Siehe Anhang, Nr. 2.